

Zeitschrift:	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
Herausgeber:	Jahrbuch Oberaargau
Band:	24 (1981)
Artikel:	Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare
Autor:	Eggenberger, Peter / Stöckli, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN IN DER PFARRKIRCHE VON WANGEN AN DER AARE

PETER EGGENBERGER UND WERNER STÖCKLI

I. Vorwort

Vorgängig der Restaurierungsarbeiten in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare beschloss der Archäologische Dienst des Kantons Bern, Wand- und Bodenuntersuchungen vorzunehmen, welche die Baugeschichte dieses Gebäudes erhellen sollten. Die Forschungen waren umso wichtiger, als die vermuteten Strukturen abgebrochener älterer Kirchen durch die Einrichtung einer Bodenheizung gefährdet wurden und für immer zu verschwinden drohten.

Nach der Zustimmung der Kirchgemeinde beauftragte uns Kantonsarchäologe Hans Grütter mit der Durchführung dieser Forschungsarbeiten. Die Wanduntersuchungen beschränkten sich auf das Chor und wurden etappenweise im Mai und November 1980 durchgeführt; die Grabung dauerte vom Juni bis September desselben Jahres. Aufgrund gewisser Indizien wurde im März 1981 eine Ergänzungsgrabung ausserhalb der Kirche durchgeführt, welche die früher gewonnenen Resultate nicht nur ergänzte, sondern wesentlich korrigierte.

Die im folgenden vorgestellten Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit Prof. Hans Rudolf Sennhauser, Zürich/Zurzach, erarbeitet, der über seine Aufgabe als Experte der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege hinaus bemüht war, die reichlich fragmentarischen Grabungsbefunde architektonisch zu rekonstruieren. Wir sind ihm für die grosszügige Mitarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet.

Die Darstellung der Ergebnisse in der vorliegenden Zeitschrift beschränkt sich auf eine Zusammenfassung. Die vollständige Publikation, welche die Beschreibung der aufgefundenen Strukturen und die dazugehörigen Detailpläne enthalten wird, ist im Rahmen der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, herausgegeben vom Archäologischen Dienst, in Vor-

bereitung. Die dem vorliegenden Beitrag beigefügten Abbildungen wurden im Hinblick auf diese spätere Gesamtdarstellung gezeichnet.¹

Wir teilen unseren Bericht in zwei Kapitel auf. Erst geben wir einen Einblick in die historische Situation der Kirche von Wangen und entwickeln die Fragestellung, welche die heutige Forschung vor Beginn der Grabung aufgeworfen hat. Anschliessend beschäftigen wir uns mit den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen und versuchen, diese überblicksmässig in die Geschichte des Ortes einzuordnen.

II. Historische Notizen

Die Geschichte des Städtchens Wangen an der Aare fand in zahlreichen Beiträgen ihre Darstellung, denen wir im folgenden unseren Überblick entnehmen.² Es ist hier nicht der Platz, eine auf neuester Sichtung der Quellen beruhende Arbeit zu diesem Thema vorzulegen. Dagegen erlauben es die Dokumente des Staatsarchives des Kantons Bern, der Baugeschichte der Kirche genauer nachzugehen. Die Ausgaben für dieses Bauwerk lassen sich dabei in grösserem Umfang durch dort aufbewahrte Papiere erschliessen, da dieser Gesamtheit von der Reformation bis in das 19. Jahrhundert im Besitze Berns gewesen ist. Für diese Zeit besteht eine lückenlose Sammlung der vorhandenen Dokumente, die vom langjährigen Mitarbeiter des Archives, Hermann Specker, erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt worden ist. Wir sind ihm für seine wertvolle Mitarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet. Wir schliessen darin auch Karl H. Flatt, Solothurn, mit ein, der uns durch seine fundierten historischen Kenntnisse zu mancher Präzisierung verholfen hat.

In einer Vergabungsurkunde von 1194 soll der Ort oder das Gebiet Wangen unter dem Namen *Wangin* in Verbindung mit weiteren Gütern aus dem Oberaargau erstmals in einem Dokument Erwähnung gefunden haben.³ Die Texte mittelalterlicher Dokumente präzisieren allerdings die Unterscheidung der verschiedenen Plätze gleichen Namens nicht immer mit der wünschbaren Eindeutigkeit. So erscheinen Wangen an der Aare, Wangen bei Olten und Wangen bei Bern (heute Ober- und Niederwangen) in den Quellensammlungen oft ohne genauere Bezeichnung, ebenso Grosswangen im Amt Sursee des Kantons Luzern. In unserem Fall resultieren besondere Komplikationen, weil das Kloster Trub, welches Güter um Wangen an der Aare besessen hat, auch Besitzer des Kirchensatzes von Root LU gewesen ist, das in der Nähe von Grosswangen LU liegt.⁴

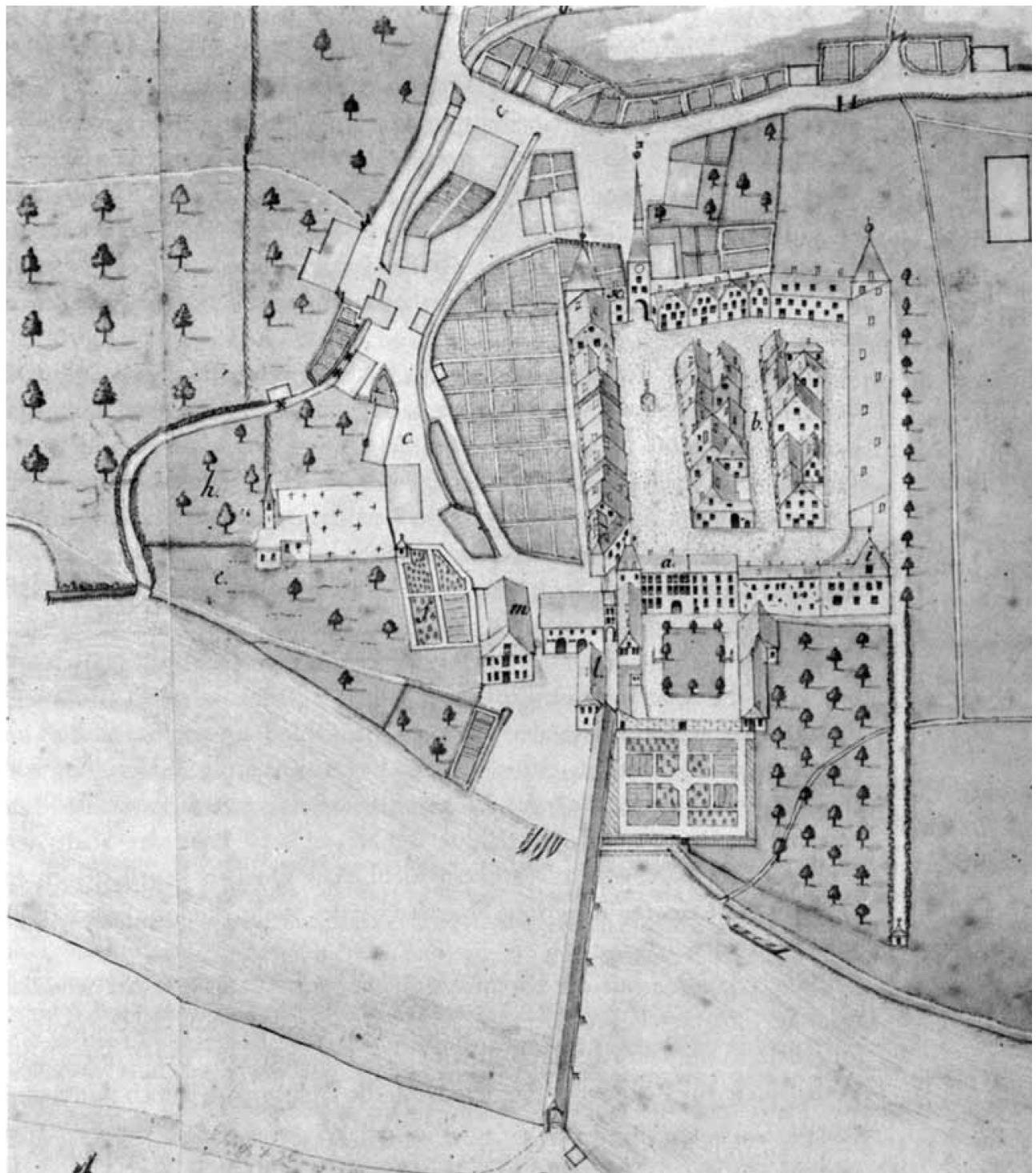


Abb. 1: Plan von S. Ougspurger, 1751 (StAB; AAV, Wangen 1).

Foto ADB

Das Datum der Gründung des Städtchens Wangen an der Aare ist unbekannt. Wir wissen einzig, dass 1218 die Landesherrschaft des Gebietes durch Anna von Zähringen, die Gemahlin Ulrichs III., an das Haus Kyburg übergeht. Während früher eine zähringische Gründung angenommen worden ist, wird heute die Auffassung vertreten, dass die Einfriedung erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Kyburgern erfolgt ist.⁵ Als *burg und stette* wird Wangen a. d. Aare erst in der Urkunde von 1313 erstmals als befestigter Platz genannt, als die Grafen von Kyburg-Burgdorf die Stadt Herzog Leopold von Österreich übergeben, um sie jedoch wieder als Lehen zurückzuerhalten.⁶

Nachdem sich die Stellung Kyburgs nach den Guglerkriegen und dem Burgdorfer Krieg stark verschlechtert hatte, musste es 1384 seine bisherige Residenz Burgdorf an Bern verkaufen. In der Folge wählten die Kyburger Wangen an der Aare als Verwaltungssitz. Nach weiteren Einbussen im Anschluss an den Sempacherkrieg sahen sie sich schliesslich gezwungen, die Stadt und ihren übrigen verschuldeten Besitz im Oberaargau (wie z.B. das Bipperamt) 1406 an die Städte Bern und Solothurn abzutreten.⁷ Wangen fiel dabei an Bern und bildete von da an bis 1798 den Sitz einer Landvogtei.

Wie der vor unseren Untersuchungen erkennbare mittelalterliche Bestand zeigt, hat die Kirche mindestens schon vom 13. Jahrhundert an ausserhalb und östlich der Stadt gestanden (Abb. 1). Bei Gründungsstädten ist dies im allgemeinen ein Hinweis dafür, dass sich schon vor der Einfriedung ein Gotteshaus an dieser Stelle befunden hat. Einerseits musste der geweihte Platz bewahrt werden, anderseits erlaubte die strategische Lage der Stadt den Einbezug der Kirche in die Mauern nicht. Die Quellen geben jedoch in unserem Fall keinerlei Auskunft, ob schon vor der Stadtgründung eine Kirche bestanden habe.

Eng verbunden mit der Kirchengeschichte von Wangen dürfte jene des Priorates sein, welches von der um 1125 gegründeten Benediktinerabtei Trub unterhalten worden ist.⁸ Der Anfang der Propstei und deren rechtliche Verhältnisse zur Pfarrkirche werden durch die Dokumente jedoch nur wenig erhellt.

Eine Verkaufsurkunde von 1257 nennt einen *Cherra prepositus de Wangen* als Zeugen. Durch den hier namentlich erwähnten Prior, Kerro von Kernenried, wird die Gemeinschaft in Wangen erstmals verbürgt.⁹ In der Folge erscheinen häufig die Namen weiterer Vorsteher, bis das Priorat nach der Reformation aufgehoben wird.¹⁰

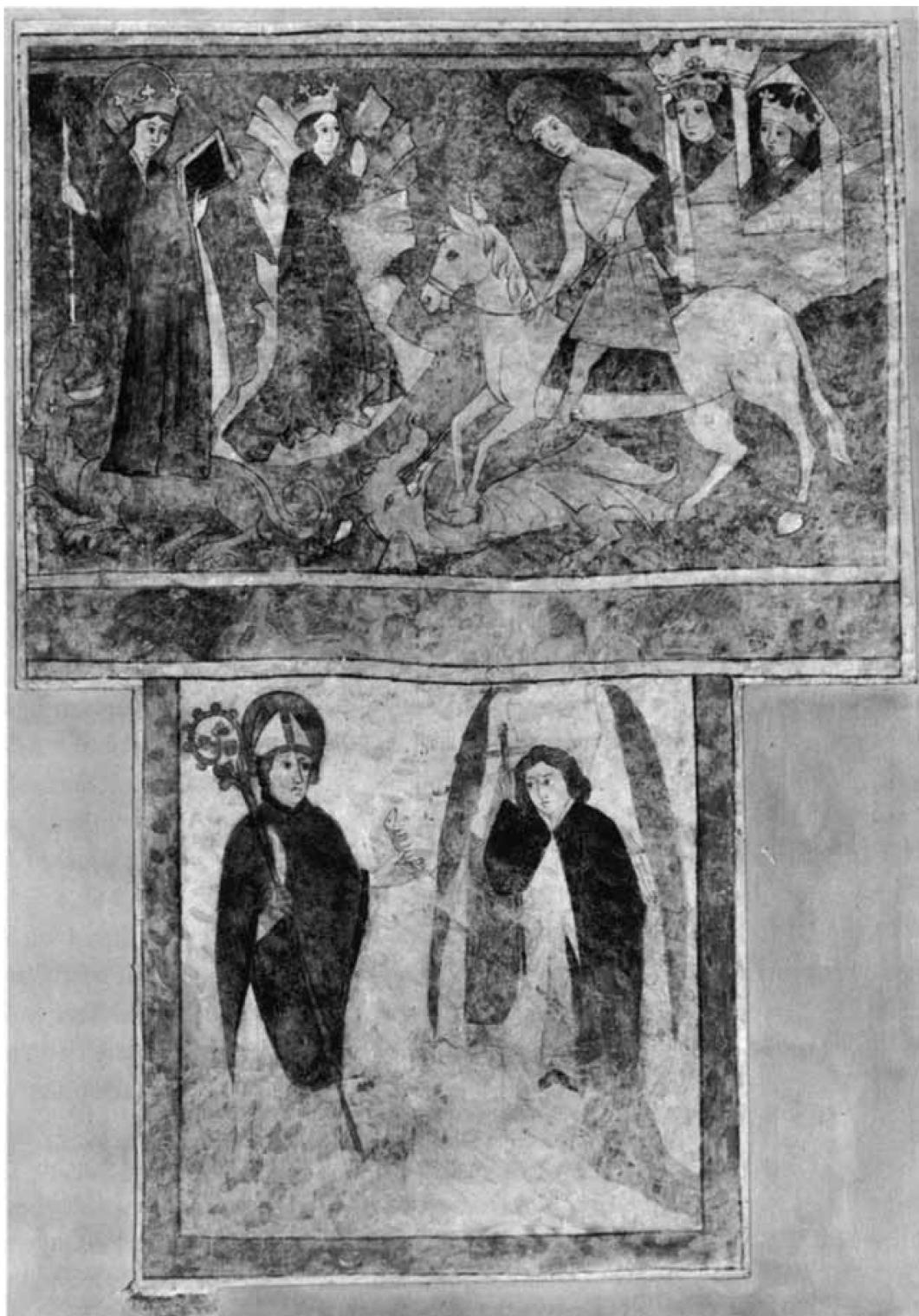


Abb. 2: Wandmalereien im Chor. Oben Georgslegende, unten hl. Ulrich; drittes Viertel des 14. Jahrhunderts (nach Mojon). Foto Fibbi-Aeppli, Denezy VD, März 1980

Zum ersten Male erscheint die Propstei zu Wangen in Verbindung mit dem Mutterhaus Trub in der bekannten Zehntenliste von 1275.¹¹ Soweit bekannt ist, stand im Zeitpunkt der Reformation das zugehörige Wohnhaus innerhalb der Einfriedung des Städtchens, in dessen nordwestlicher Ecke. Die Gebäulichkeiten wurden teilweise für das heutige Pfarrhaus übernommen.

Es war bis zum Zeitpunkt der Kirchengrabung zu vermuten, dass die Einrichtung der Propstei, wie bei vielen Landprioraten, auf die Notwendigkeit zurückgegangen sein dürfte, dass ein Kloster abgelegene grössere Güter zu verwalten hatte, die durch Schenkungen in seinen Besitz gekommen waren. Der Prior war dabei nur von wenigen Mönchen umgeben, die ihm bei der Verwaltung beistanden. Im Falle Wangens ist es dabei nicht abwegig anzunehmen, dass der Gründer des Städtchens an diesen Schenkungen in grösserem Umfange mitbeteiligt gewesen ist und eine Beziehung zwischen Stadtgründung, Einrichtung der Propstei oder mindestens Erweiterung einer alten Niederlassung, bestanden hat. Die Verflechtung spiegelt sich auch darin wider, dass das Gotteshaus sowohl Priorats- als auch Pfarrkirche gewesen ist. Auf diese Doppelstellung möchten wir noch genauer eingehen.

Auch eine kleine religiöse Gemeinschaft verlangte nach einer Kirche, welche den durch die Ordensregel vorgeschriebenen Gottesdienst ermöglichte. Im Falle Wangens ist oft von einer Kapelle innerhalb des Wohnhauses im Städtchen die Rede, deren Spuren sich nur in den schriftlichen Quellen, jedoch nicht am sichtbaren Baubestand mit letzter Eindeutigkeit erkennen lassen. Damit stellt sich die Frage nach der Verbindung von Priorat und Pfarrkirche, die ja ausserhalb der Stadt gestanden hat.

An der Pfarrkirche Wangen stellte das Kloster Trub über seine Filiale den Leutpriester und verfügte über die Kirchengüter. In der durch die schriftlichen Quellen erschlossenen Zeit war das Kloster Trub demnach Kirchherr von Wangen und besass Kirchensatz und Kollatur.¹² Der erstere umfasste den an die Kirche gebundenen Besitz und erlaubte dessen Nutzung. Dagegen musste daraus der Unterhalt des Gebäudes bestritten und der Priester entlohnt werden. Dieses Recht (*ius patronatus*) war theoretisch ein Lehen des Bischofs, der es nach seinem Gutdünken verleihen konnte; faktisch jedoch bildete es mindestens im alemannischen Gebiet von den frühmittelalterlichen Anfängen an einen integralen Besitz der zumeist aus adeligem Geschlecht stammenden Inhaber. Besonders im Hoch- und Spätmittelalter entstand daraus eine eigentliche Kapitalanlage, die ganz oder zu Teilen vererbt, verkauft und verpfändet werden konnte, wobei die Anerkennung durch

den Bischof nur noch formalen Charakter hatte. Zumeist lag die Kollatur, das Mitspracherecht bei der Priesterwahl, in denselben Händen wie der Kirchensatz.

Die Klöster und Stifte wurden durch Schenkungen Adliger nicht nur Besitzer einzelner Rechte und Ländereien, sondern fanden sich als Inhaber von Rechten an mehreren Kirchen. In späterer Zeit bildeten sie neben den Adligen, reichen Bürgern, Genossenschaften wie Spitätern usw., die wichtigsten Patronatsherren von Pfarrkirchen. Während die Nutzung des Kirchengutes von Wangen durch das Kloster Trub in den Dokumenten eindeutig zum Ausdruck kommt, fehlt die Bestätigung, dass das Gotteshaus neben dem Dienst an der Gemeinde auch für denjenigen der Propstei genutzt worden ist.¹³

Für die architektonische Form mittelalterlicher Pfarrkirchen waren die Rechtsverhältnisse von entscheidender Bedeutung und unmittelbarer Auswirkung. Umfasste im Frühmittelalter der Einfluss des Kirchherrn im deutschschweizerischen Raum zumeist die gesamte Kirche, so beschränkte sich dieser ab der Jahrtausendwende oft nur noch auf die liturgische Chorzone. Dieser Bereich war den Klerikern reserviert und durch Schranken, Lettner oder Stufen vom westlichen, dem Laien zugänglichen Teil abgetrennt. Dabei war diese Grenze nicht in jedem Fall mit derjenigen zwischen architektonischem Altarhaus und Saal identisch, sondern in das Schiff vorgeschoben. Wie durch neuere Untersuchungen im Kanton Bern und anderen Gebieten des schweizerischen Mittellandes festgestellt werden konnte, wurde diese Grenze bei Um- und Neubauten beibehalten, selten verlangten äussere Umstände wie Geländeverhältnisse eine Verschiebung.¹⁴

Während für die Rechtsverhältnisse im Chorteil häufig Dokumente Auskunft geben, da die Einnahmen aus den Kirchengütern und damit die Unterhaltpflicht des Kirchherrn nur an diesen gebunden sind, fehlt das Quellenmaterial für den Laienteil meistens. Eindeutig muss hier ein anderer Besitzer Einfluss genommen haben; die Kirche war in zwei Rechtsbereiche geteilt. Der Umstand, dass bei der Aufhebung der Klöster der Staat als Rechtsnachfolger des klösterlichen Besitzes nur Inhaber der auf die Chorzone beschränkten Rechte und Pflichten geworden, der Westteil jedoch an die Pfarrgemeinde gekommen ist, führt zur berechtigten Annahme, diese habe schon vorher diesen Bereich verwaltet. Nur Kloster-, Stifts- und Bischofskirchen, die vollständig im Besitz religiöser Gemeinschaften waren, fielen denn auch in ihrer Gesamtheit an den Staat.

Besonders eindrücklich ist dieser Vorgang im Kanton Bern zu beobachten. Schon vor der Reformation hatte der Staat Bern Einfluss auf die Rechtsverhältnisse einiger ländlicher Pfarrkirchen gewonnen, mit dem Glaubenswechsel kam er noch in den Besitz aller Güter und Rechte der aufgehobenen Klöster. Der Staat sah sich nun nicht nur im Besitz grösserer Güter, sondern musste auch die daran gebundene Verpflichtung des Unterhalts der Chorzone übernehmen. Erst das Gesetz von 1839, welches die Aufhebung der auf Lehensrechte zurückgehenden Verpflichtungen des Staates und Privater vorschrieb, führte zur allmählichen Liquidation dieses Besitzes. Die ehemaligen Altarhäuser, teils in inzwischen umgebautem Zustand, wurden vom Ende des 19. Jahrhunderts an bis noch gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts an die Pfarrgemeinden abgetreten, nicht ohne eine jeweilige Entschädigung, da damit auch die Unterhaltpflicht an diesem Gebäudeteil dahinfiel. Zuvor führte jedoch die komplizierte Rechtslage bei Neubauten oder Renovationen von Kirchen vielfach zu Auseinandersetzungen zwischen Staat und Gemeinde über die zu verteilenden Lasten.

Für Wangen an der Aare ist festzustellen, dass der Staat, welcher schon seit dem 15. Jahrhundert als Landesherr in die Regelung der Rechtsverhältnisse der Propstei eingegriffen hatte,¹⁵ mit der Reformation Besitzer der gesamten Kirche geworden ist. Jedenfalls belegen alle Dokumente, welche vom 16. bis zum 19. Jahrhundert Arbeiten am Gotteshaus festhalten, dass der Staat für den Unterhalt des gesamten Gebäudes aufzukommen habe.¹⁶ 1857 wird jedoch der Gemeinde das Schiff, 1889/90 dann auch das ehemalige Chor abgetreten.¹⁷ Bei diesem schrittweisen Vorgehen dürfte noch das Bewusstsein mitgespielt haben, dass die mit der Reformation eingezogenen Kirchengüter eben an das Chor gebunden waren und die damit verbundene Verpflichtung des Unterhalts nicht ohne weiteres auf die Gemeinde abgeschoben werden könne.

Nun darf jedoch nicht ohne weitere Prüfung aus diesen nachreformatoischen Rechtsverhältnissen darauf geschlossen werden, dass die Übernahme des gesamten Gebäudes durch den Staat beweise, dieses sei ehemals vollständig im Besitz des Klosters Trub und damit Priorats- und Pfarrkirche gewesen. Es stellt sich hier die Frage nach dem Umfang des Bauwerkes im Augenblick der Abtretung. Die überkommenen Abbildungen (Abb. 1) zeigen im 17. und 18. Jahrhundert eine Kirche mit dem heutigen grossen Rechteckchor, an das ein seltsam verkürztes Schiff anschliesst. Zudem geht aus den Akten des Neubaues im 19. Jahrhundert hervor, dass damals der Saal

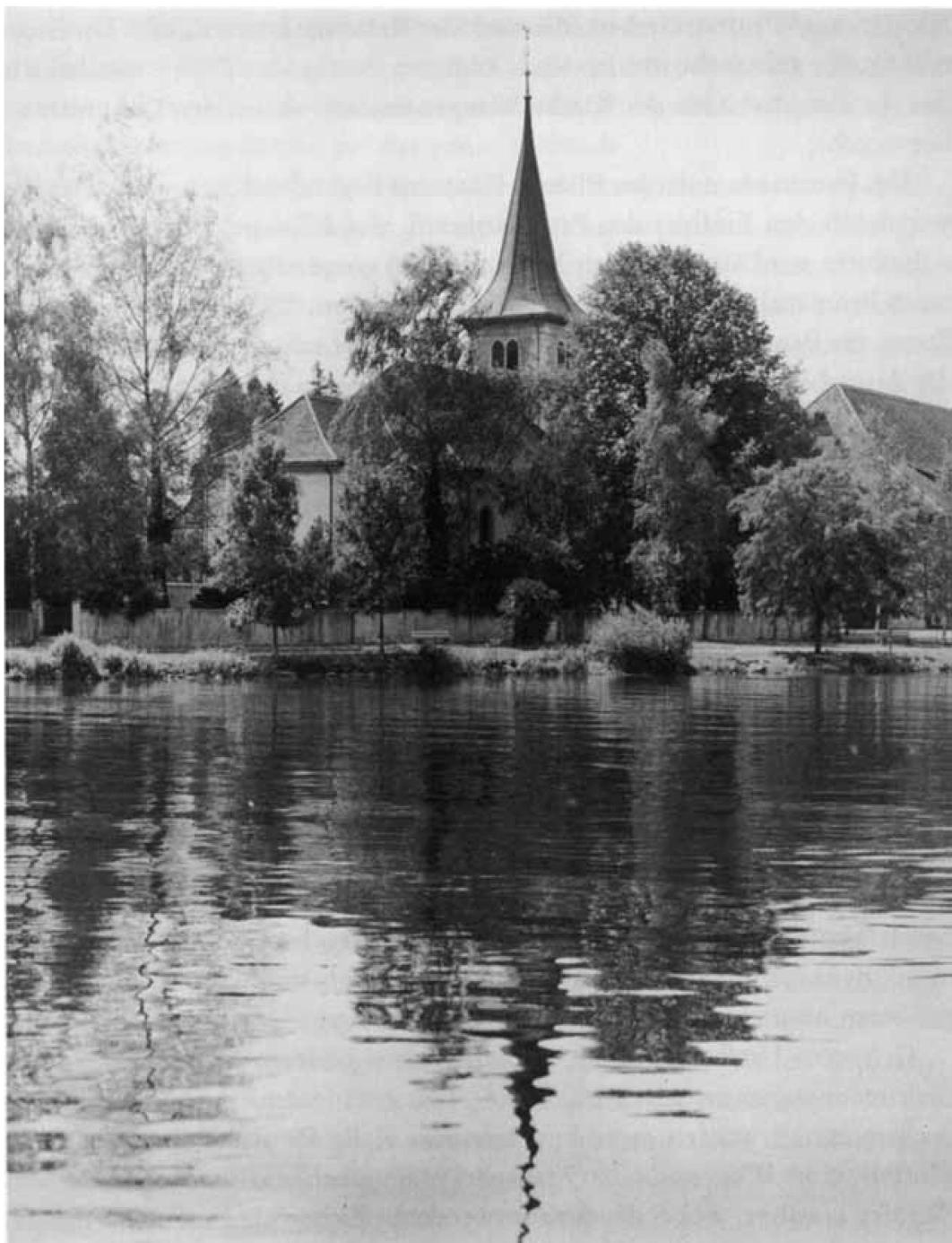


Abb. 3: Die heutige Kirche von 1824/1826

Foto ADB

bedeutend verlängert worden ist.¹⁸ Umbau, Abbruch oder Verkleinerung von grösseren Kloster- und Prioratskirchen, die nach der Reformation in diesem Umfange nicht mehr gebraucht worden sind, kommen häufig vor. Damit wenden wir uns der Baugeschichte der Kirche Wangen zu, wie sie aus den Dokumenten hervorgeht.

Das Patrozinium der im Bistum Konstanz liegenden Kirche von Wangen war durch den Einfluss des Patronatsherrn, des Klosters Trub, bestimmt. Allgemein wird sie unter den Marienkirchen eingereiht, als Nebenpatrozinium kann auch das heilige Kreuz bestanden haben.¹⁹ Schriftlich überlieferte Daten zur Baugeschichte stehen erst seit der Reformation zur Verfügung, als die Ausgaben für den Unterhalt im Haushalt Berns erscheinen.

Für die vorreformatorische Zeit konnten vor dem Bauuntersuch von 1980 nur die im Chor sichtbaren, 1932 leider zum Teil entfernten Wandmalereien Hinweise geben (Abb. 2). Sie liessen vermuten, die darunterliegenden Strukturen hätten bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden.²⁰ Der Plan wies jedoch auf eine Entstehung mindestens schon im 13. Jahrhundert hin. Das Altarhaus gehört demnach zu mittelalterlichem Bestand, während der Saal 1824–26 vollständig erneuert worden ist.²¹

Neben Arbeiten der Innenausstattung sind grössere Bauarbeiten in den Dokumenten aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert bekannt.²² 1585 und in den folgenden Jahren erfolgte eine Instandstellung des Glockenturmes, wobei wahrscheinlich der Dachreiter über dem Chor gemeint ist.²³ Mindestens dieser wurde mit Schindeln gedeckt, während für die «Schilde» der Kirche das Material unklar bleibt. Da ein Maurer mit dieser Arbeit beauftragt worden ist, dürfte es sich um Ziegel gehandelt haben, die mindestens auf dem First mit Mörtel gefestigt werden mussten.²⁴ Von grösseren Maurerarbeiten ist jedoch nicht die Rede.

Grösseren Umfang dürften die Bauarbeiten gewesen sein, welche in den Amtsrechnungen zwischen 1627 und 1630 erschienen.²⁵ Neben den Dachdeckerarbeiten werden auch Einkäufe von Kalk für die Zubereitung des Mörtels, eines Wagens für den Transport von Steinen und die Zurichtung von Bäumen erwähnt, wobei die dazu verwendeten Eichen eher auf eine Verwendung im Innenausbau oder am Dachstuhl als für das Gerüst sprechen. So ist dann auch die Rede, dass die Kanzel versetzt und mit einem neuen Deckel versehen, das Chor mit tannigem und eichernem Gestühl bestückt, neue Türen und sechs Fensterrahmen gearbeitet werden. Es wird ausdrücklich gesagt, die Kirche sei aus Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgemauert



Abb. 4: Die heutige Kirche von 1824/1826

Foto ADB

worden, doch fehlen genaue Angaben über die davon betroffenen Teile. Die Sanierung scheint jedoch unvollkommen gewesen zu sein, denn schon 1645/46 mussten die Fundamente auf der Nordseite gegen die Aare hin zur Sicherung mit Tuffen unterfangen werden. Dabei ist auch die Rede von einem als Obstkeller und Kornschütte genutzten Anbau auf derselben Seite des Chores, der dessen Höhe erreicht haben soll.²⁶

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erhebt sich die Diskussion um eine Vergrösserung der Kirche, wobei 1757 eindeutig festgestellt wird, dass der Staat

für dieses Bauvorhaben aufzukommen habe. Dieser jedoch möchte die Ausgaben auf ein Minimum beschränken und billigt nach einem neuerlichen Anlauf von 1776 nur die nötigsten Instandstellungsarbeiten am Kirchenchor und an der Friedhofmauer zu.²⁷

Nach den Umwälzungen von 1798 wurde das noch im 18. Jahrhundert anvisierte Bauvorhaben in den Jahren 1824–26 in die Tat umgesetzt, nicht ohne dass auch hier Diskussionen zwischen Staat und Gemeinde um die gegenseitigen Leistungen, vor allem um die Fuhren des Baumaterials und Baukostenüberschreitungen, entbrannt wären.²⁸

Der damit verbundene Briefwechsel zwischen der Baukommission und dem Staat erlaubt es, Schlüsse bezüglich Architektur der Vorgängeranlage zu ziehen. Die damals zum Teil abgebrochene Kirche war kürzer, das Schiff musste unter Beibehaltung des Chores verlängert werden. Über diesem stand ein Turm, wohl als Dachreiter zu interpretieren. Die grossen Fenster und der *oculus* im ehemaligen Altarhaus bestanden noch nicht. Der Einbau der nördlichen Öffnung bedingte den Abbruch eines Anbaues auf dessen Nordseite, wohl der 1645/46 erwähnte Wirtschaftsraum, und nicht eine ältere Sakristei. Die Verlängerung des Saales führte zu Problemen, da sich die Absicht, das neue Mauerwerk über den alten Fundamenten aufzuführen, nicht überall durchführen liess. Teilweise mussten die «unverbundenen Rollsteine» ausgehoben werden. Nach dem oben angeführten Baubeschrieb von 1776 besass die Kirche eine Empore, welche von aussen über eine Treppe zugänglich war.

Damit wird die Kirche vor 1824 in der Art und Weise präsent, wie sie Albrecht Kauw 1664, noch genauer Cäsar Steiger 1714 und S. Ougspurger 1751 (Abb. 1) abgebildet haben, nämlich als Kirche mit einem Türmchen auf dem Rechteckchor, einem nordseitigen Anbau und einem äusserst gedrungenen Schiff mit zwei Fenstern in der Nordfassade. Vor dem Vorzeichen lag der ummauerte Friedhof.

Da das mittelalterliche Altarhaus seine heutige Grösse nachgewiesenermassen besessen hat, sich jedoch absolut nicht mit dem kurzen Saal vor 1824 verträgt, kam der geplanten Bauforschung eine grosse Bedeutung zu. Die archäologischen Untersuchungen sollten nicht nur über die Vorgeschichte des als romanisch datierten Chores und über die Beziehungen der Kirche zur Propstei Aufschlüsse erlauben, sondern auch den unverständlichen überlieferten Grundriss erklären helfen. Zudem sollten die Eingriffe der letzten Restaurierung von 1932 abgeklärt werden.

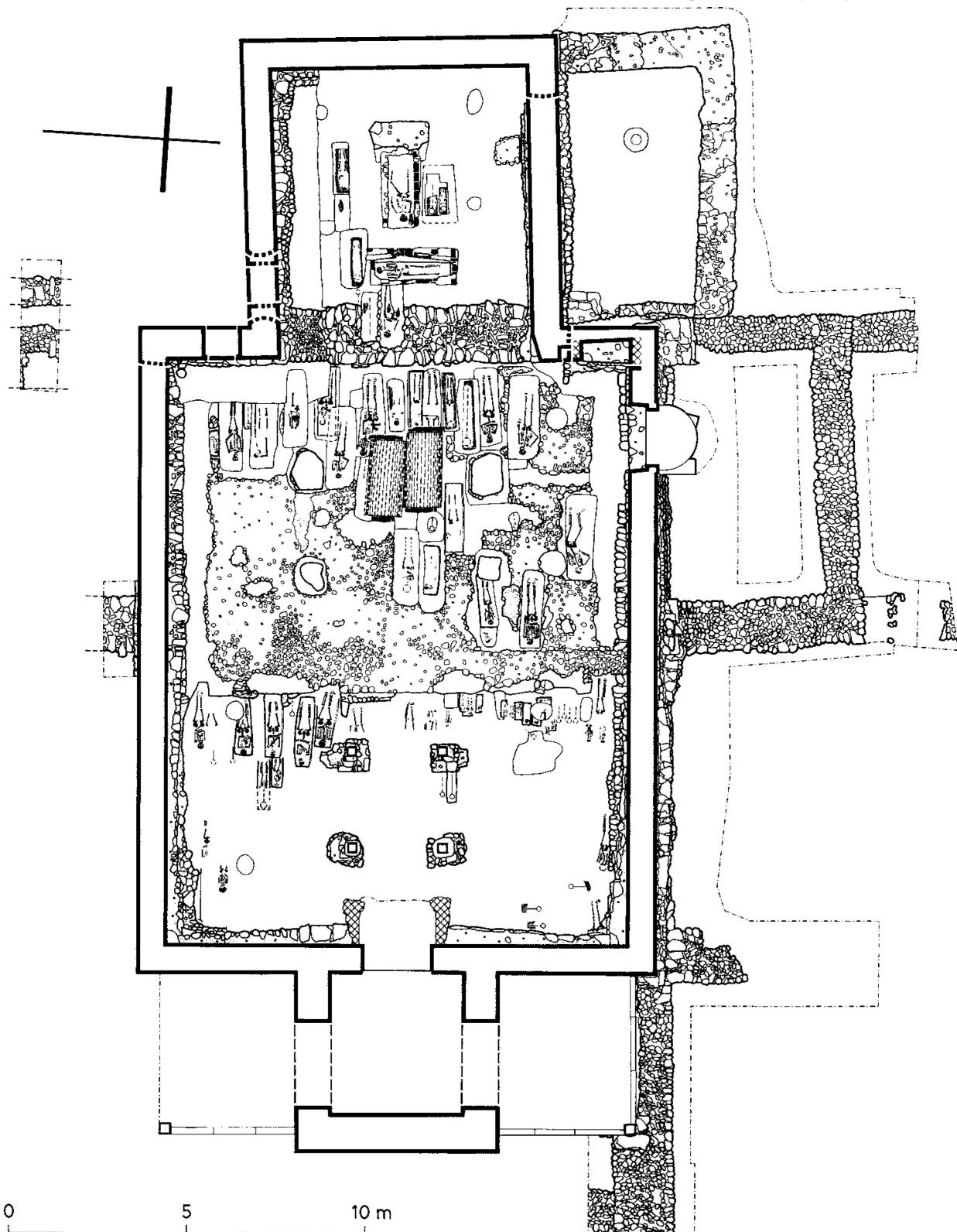


Abb. 5:
Grabungsbefund im Innern, steingerechte Planaufnahme

III. Die Lage der Kirche

Die Kirche von Wangen steht östlich des mittelalterlichen Städtchens auf einer fast unmerklichen Geländeerhöhung am Ufer der Aare.²⁹ Obschon sie heute durch neuere Bauten rund um den älteren Stadtkern in die Siedlung einbezogen ist, hat sie ihre Randlage beibehalten. Im vorangehenden Kapitel wiesen wir darauf hin, dass die Kirche schon im Mittelalter ausserhalb des ummauerten Bereichs des Städtchens gelegen hatte.

Das heutige Gotteshaus bewahrte einen vorreformatorischen Grundriss, obschon das Schiff in den Jahren 1824–26 vollständig neu errichtet worden war (Abb. 3 und 4). An einen breiten rechteckigen Saal setzt im Osten das eingezogene, aus dem Mittelalter stammende, quadratische Chor an. Vor der Westfassade steht ein ebenfalls im 19. Jahrhundert erbauter Glockenturm. Der Friedhof umfasst noch heute die Anlage, doch ist er gegenüber früher nach Osten verlegt worden. Im Innern kommt die mittelalterliche Unterteilung in Saal und Altarhaus nur noch wenig zum Ausdruck. So fehlt eine betonte Abtrennung von Chor und Schiff, wie sie im Mittelalter in Form eines Triumphbogens oder eines Lettners bestanden hat. Die Restaurierungen bis 1932 bewahrten den im 19. Jahrhundert geschaffenen Aspekt eines einfachen, nüchternen Predigtsaales.

Im Bereich der Kirche besteht der gewachsene Boden in den unteren Schichten aus teilweise mit Kieseln durchmischem Schwemmsand, über dem eine mächtige, rötlichbraune Erdschicht lagert. Nirgends war der Oberboden, die humusreiche Vegetationsschicht mehr erhalten, welche die vor der Überbauung bestehende Oberfläche des Geländes angäbe.

IV. Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1980/81

Im Laufe der Jahrhunderte wurden auf dem Kirchplatz von Wangen fünf Anlagen mit unterschiedlichem Grundriss errichtet, die jedoch den Bestand des ersten Baues mindestens teilweise übernahmen (Abb. 5). Obschon das aufgehende Mauerwerk der mittelalterlichen Gebäude grösstenteils verschwunden ist, können auch hier einige Änderungen nachgewiesen werden, die den Plan jedoch nicht berührt haben.

1. Die spätromanische Anlage I/II

Als erste Kirche am Platz konnte eine grosse Saalkirche mit eingezogenem quadratischem Altarhaus und zwei ausladenden Seitenräumen festgestellt werden, die sich in den beiden Längsmauern unmittelbar vor den Chorschultern in das Schiff öffneten. Durch eine eingestellte Mauer war im Westen des Langhauses eine Vorhalle ausgeschieden. Das eigentliche Schiff war wiederum durch eine wahrscheinlich niedrige Mauer in einen Laienteil und ein tiefes Vorchor getrennt. Zusammen mit dem ebenfalls grossen Altarhaus ergab sich damit eine liturgische Chorzone, deren Ausdehnung diejenige entsprechender Anlagen in einfachen, ländlichen Pfarrkirchen deutlich übertraf. Damit qualifiziert sich der Gründungsbau von Wangen auch im archäologischen Bestand. Nicht nur als Pfarr-, sondern auch als Prioratskirche. Im Vorchor, dem sogenannten Mönchschor, dürfte das Gestühl gestanden haben.

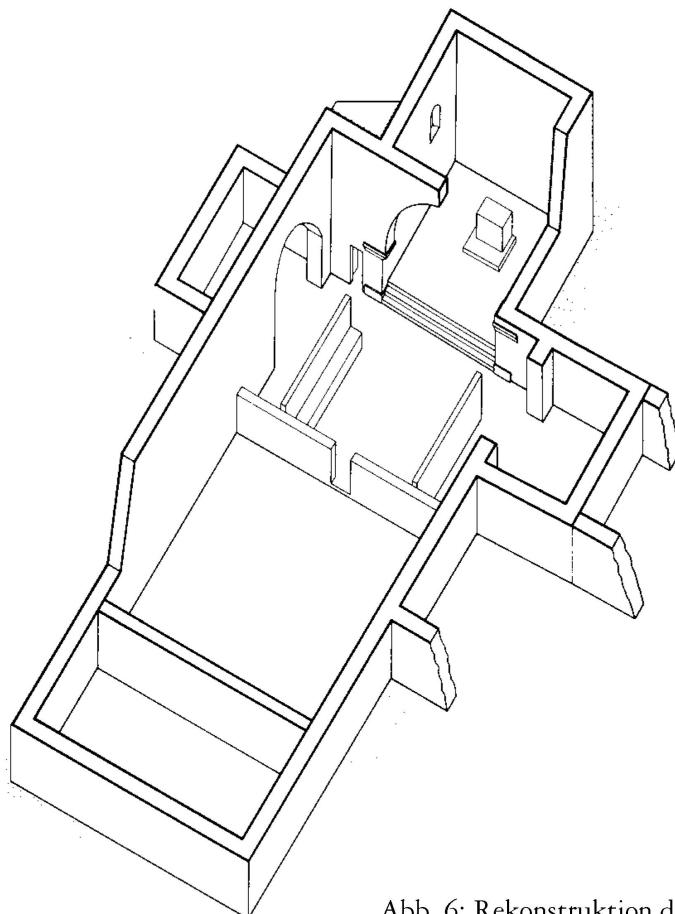


Abb. 6: Rekonstruktion der Anlage I

Dem Chorbereich gehörten auch noch die beiden, wahrscheinlich durch eingezogene Arkaden vom Schiff ausgeschiedenen Seitenräume an, welche die Funktion von Kapellen hatten. Es bestand somit kein Querschiff, wie es der Plan annehmen liesse (Abb. 6).

Neben der Entdeckung einer viel grösseren älteren Kirche, darf vor allem die Sicherung von Strukturen als Überraschung gelten, die den Beweis erbringen, dass die ursprünglichen Prioratsgebäude an die Südseite des Gotteshauses angelehnt und demnach nicht von Beginn an im Städtchen gestanden haben, wie dies bisher angenommen worden ist. Aus dem vorderhand nur fragmentarischen Befund geht nicht hervor, ob sich die Gebäude um einen Klosterhof gruppiert oder eine andere Disposition aufgewiesen haben.

Nicht mit dem Gründungsbau, jedoch noch vor dem gotischen Umbau III entstand ein Annex an der Südseite des Altarhauses, der eventuell als Tauf-

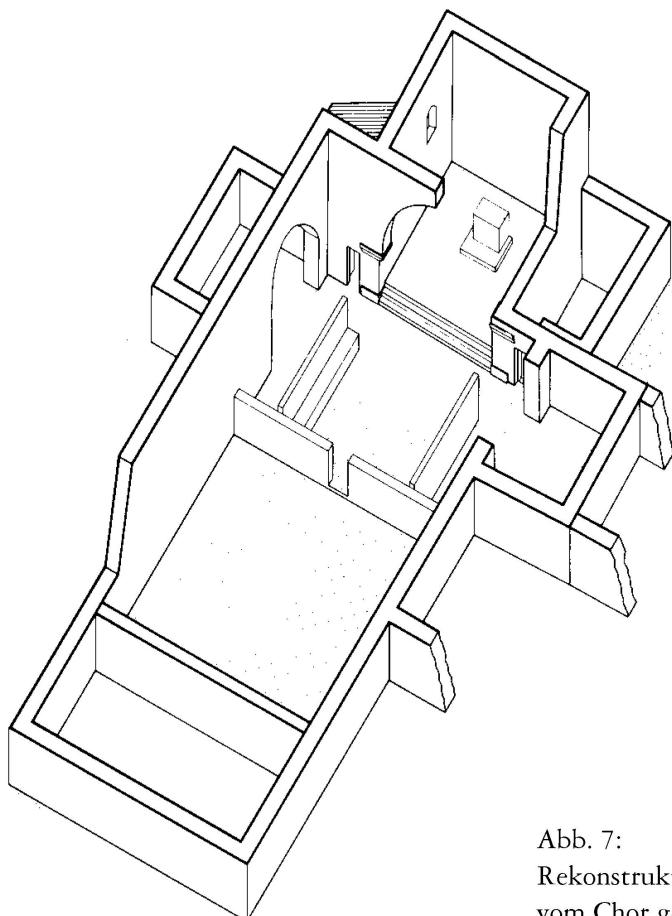


Abb. 7:
Rekonstruktion der Anlage II
vom Chor gesehen (Foto ADB)



Abb. 8: Südseite der romanischen Anlage I mit Annex und Anbau II. Vom Chor gegen Westen
gesehen
Foto ADB

kapelle Verwendung gefunden hat (Anlage II, Abb. 7). Vielleicht erfolgte diese Änderung zusammen mit der Schaffung eines neuen Bodens, einem Mörtelestrich, welcher den ursprünglichen, heute nicht mehr erhaltenen Belag ersetzte (Abb. 8 und 9).

Die Grösse der Kirche und die Bestätigung, dass die Propsteigebäude zu Beginn der Niederlassung anschliessen und damit die traditionelle Konzeption eines Klosters zeigen, hebt die Propstei von Wangen weit über die Vorstellungen hinaus, die sich mit einer einfachen, vorwiegend zur Administration von Klostergütern bestimmten Filiale verbinden. Mindestens die Kirche übertraf mit einer gesamten Länge von knapp 40 m und einer Breite des Saales von 14,50 m diejenige des Mutterklosters sehr deutlich. Es handelte sich damit um eine Niederlassung, welche durchaus die Dimensionen wichtiger Klosteranlagen erreichte.

Der Grundriss entspricht in seiner Disposition demjenigen der Kirche von Trub, welche um 1127 erbaut worden ist.³⁰ Zudem wies das Kloster der Benediktinerinnen von Rüegsau BE, welches ebenfalls dem Konvent von Trub unterstand, einen sehr ähnlichen Plan auf. Hier erlaubt jedoch der Stand der Auswertung der kürzlich vorgenommenen archäologischen Forschungen noch keine eindeutige Datierung.³¹ Dieselbe Konzeption zeigt sich auch bei der ersten Kirche des Benediktinerklosters Engelberg OW, dessen Bauzeit ebenfalls in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist.³² Ein älteres Beispiel einer Prioratskirche mit einfacherem Saal und symmetrisch angeordneten Seitenräumen dürfte mit Lutry VD aus dem 11. Jahrhundert vorliegen.³³

Nun zeigen die Proportionen der Prioratskirche von Wangen sowie die Qualität der Strukturen und die wenigen noch vorgefundenen architektonischen Elemente, dass dieser Bau trotz der früh- und hochromanischen Parallelen frühestens um 1200, eher noch im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein muss. Die Weite des Altarhauses und des Saales sowie die Grösse der Nebenräume sind deutliche Attribute der ausgehenden spätromanischen Zeit. Wir sehen uns demnach bei Wangen nicht einer Anlage gegenüber, welche durch die Reduktion des damals bei grösseren Kirchen verbreiteten Planes mit dreiteiligem Schiff, Querhaus und quadratischem Chor entstanden ist, sondern einer eigenständigen Konzeption, die von gewissen Benediktinerklöstern mindestens von der Frühromanik an bewahrt, jedoch jeweils den zunehmenden Dimensionen ihrer Bauzeit angepasst worden ist.

Eindeutig darf feststehen, dass der Kirchplatz von Wangen nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts belegt gewesen ist. Eine Verschiebung erfolgte in dieser Zeit so selten, dass daraus geschlossen werden kann, Wangen habe erst jetzt die Bedeutung erreicht, welche die Einrichtung einer Pfarrkirche verlangt hat. Damit rückt die Annahme in den Bereich der



Abb. 9: Grabungsbefund im Innern mit dem zweiten Bodenbelag und Gräbern.

Wahrscheinlichkeit, die Gründung des Städtchens stehe im Zusammenhang mit der Stiftung des Priorates, dessen Gotteshaus zugleich Pfarrkirche gewesen ist. Damit dürfte die Stadtgründung frühestens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts präzisiert werden, die damit – wie heute allgemein ange nommen – unter dem Hause Kyburg erfolgt ist, an welches 1218 die Landes-

herrschaft als zähringisches Erbe übergegangen war. Die mit der Pfarrkirche verbundene Schenkung der Güter sicherte damit den Bewohnern den Gottesdienst, gab der jungen Niederlassung aber in der Verbindung zum damals blühenden Kloster Trub auch einen starken Rückhalt für die neue Pfarrei. Nicht von ungefähr sollte sich in der weiteren Entwicklung zeigen, dass mit dem Niedergang des Grafenhauses auch derjenige der Propstei und des Mutterklosters verbunden war.

2. Die gotische Anlage III

Die Kirche I/II muss durch eine Feuersbrunst vollständig ausgebrannt sein, die wohl auch die angebauten Prioratsgebäude berührt haben dürfte. Es ist wohl kaum abwegig anzunehmen, diese Katastrophe sei nicht zufälliger Natur gewesen, sondern planmässiger Verwüstung zuzuschreiben. Jedenfalls zeigen die Strukturen der wiederaufgebauten Kirche deutlich eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der die inzwischen an das Haus Habsburg gebundenen kyburgischen Grafen in verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt gewesen sind. So wurde die Gegend 1375/76 von den Guglern im Zusammenhang mit dem Erbstreit des Ingelram von Coucy und den Habsburgern heimgesucht; 1383/84 überzogen Bern und Solothurn im sogenannten Burgdorfer Krieg das Gebiet, und auch in der Folge des Sempacherkrieges wurden von Bern Streifzüge unternommen.³⁴

Es ist damit sicherlich nicht auszuschliessen, dass das Priorat, welches ausserhalb des in diesen Auseinandersetzungen angegriffenen Städtchens gelegen hat, von den Feinden verwüstet worden ist. In dieser Epoche wurde Wangen schliesslich die Residenz des Burgdorfer Zweiges des Hauses Kyburg, als Burgdorf 1384 der Stadt Bern abgetreten worden war. 1406 schloss der Niedergang sogar mit dem Verkauf des Platzes an Bern ab, und Wangen wurde Sitz eines Landvogtes. Unter der neuen Herrschaft sank die Propstei zu einer bedeutungslosen Verwaltungsniederlassung des ebenfalls geschwächten Mutterhauses in Trub ab.

Der Niedergang der politischen Instanz, welcher das Priorat seine Bedeutung verdankte, und an deren Geschick es stark gebunden zu sein schien, zeigte sich nun auch am reduzierten Wiederaufbau der ausgebrannten Kirche. Obschon der archäologische Bestand keine eindeutigen Befunde mehr erlaubt, da teils nur noch die Fundamente erhalten sind und das aufgehende Mauerwerk ausser im Altarhaus fehlt, darf aus den wenigen Indizien ge-

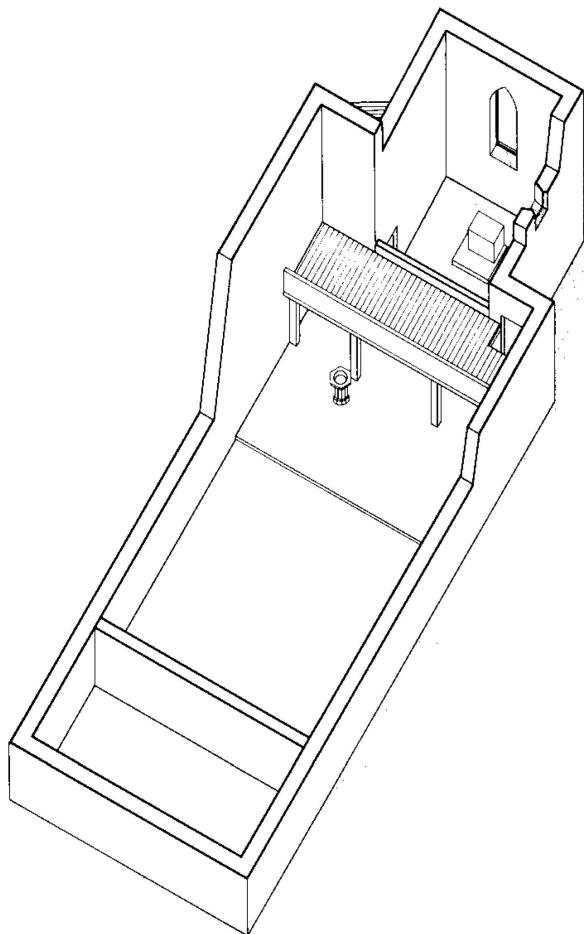


Abb. 10: Rekonstruktion der Anlage III

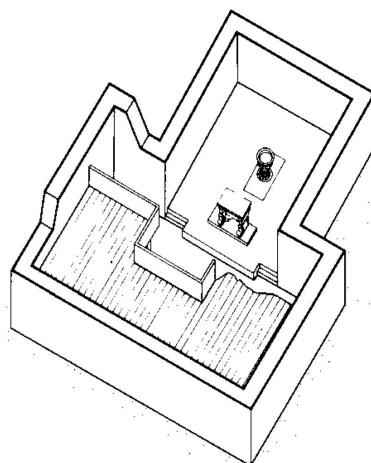


Abb. 11: Rekonstruktion der Anlage IV

schlossen werden, dass der Grundriss von Schiff und Chor wohl beibehalten, jedoch um die Seitenräume amputiert worden ist (Abb. 10). Auch der Anbau an der Südseite des Altarhauses wurde aufgegeben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wechselten die Mönche in dieser Zeit ihren Wohnsitz und zogen in den schützenden Mauerring des Städtchens. Jedenfalls standen in der Reformation die Wohngebäude der Propstei in dessen Nordwestecke, wo sich heute das Pfarrhaus befindet.

Auch die neue Konzeption im Innern der Kirche zeigt deutlich, dass die Anzahl der Mönche, deren Gestühl ursprünglich die Schaffung einer grossen Vorchorzone verlangt hat, in dieser Zeit deutlich abgenommen haben muss. Das Mönchschor im Bereich des östlichen Schiffes wurde aufgegeben und reduzierte sich von nun an nur noch auf das Altarhaus. Einige Indizien erlauben dabei die Rekonstruktion eines brückenartigen Lettners vor dem

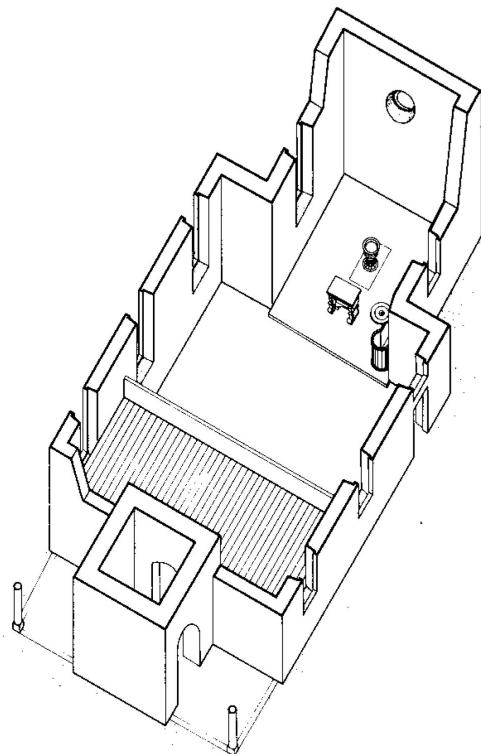


Abb. 12:
Rekonstruktion der Anlage V

Choransatz, der die Trennung zwischen dem nun vergrösserten Laienteil und dem Mönchschor nach den Gewohnheiten der Zeit verdeutlicht hat. Eventuell war dieser Lettner nicht wie viele weitere Beispiele in Stein, sondern in Holz ausgeführt.³⁵

Dass jedoch das Gotteshaus nicht nur ein Flickwerk gewesen ist, zeigen noch heute die im Chor erhaltenen qualitätsvollen Wandmalereien der zweiten Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts (Abb. 2).³⁶ Immerhin müssen bestimmte Teile gewichtige Bauschäden davongetragen haben, die jedoch erst nach der Reformation zu einem drastischen Eingriff führen sollten.

3. Die nachreformatorischen Anlagen IV und V

Die in der Bauperiode IV erfolgte Verkürzung des Saales auf die Höhe der ehemaligen spätromanischen Chorschanke kann nicht eindeutig durch archäologische Bezüge datiert werden. Sie ist jedoch nur in nachreformatorischer Zeit denkbar, als auch der Altarraum dem Laienteil zugeschlagen und für den Gottesdienst an der Gemeinde hat genutzt werden können (Abb. 11). Durch die Übernahme der Güter und Rechte des Klosters Trub wurde Bern nach der Reformation von 1528 auch Besitzer des Kirchensatzes der Filiale zu

Wangen und damit Kirchherr an diesem Ort. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Pfarrkirchen, wo nur das Chor dem Inhaber der Kirchenrechte unterstand, bezogen sich die daraus erwachsenden Unterhaltspflichten an der ehemaligen Prioratskirche auf das ganze Gebäude.

In den Dokumenten der bernischen Staatsrechnung fehlt aber ein eindeutiger Hinweis auf diesen Umbau. Einzig bei grösseren Änderungen zwischen 1628–30 ist vom Abbruch von Mauerwerk der baufälligen Kirche die Rede, doch kann sich dieser Hinweis auch auf einen rein lokalen Eingriff beschränkt haben, wie er z.B. in der Erhöhung der Chormauern im heutigen Bestand noch nachweisbar ist. Entweder muss die eigenartig gedrungene Anlage IV kurz nach der Reformation, noch im 16. Jahrhundert, entstanden sein – die Dokumente fehlen hier bis in die zweite Hälfte – oder dann eben in der angeführten, grösseren Bauperiode des 17. Jahrhunderts.

Ein Teil der im Innern der heutigen Kirche aufgedeckten 118 nachweisbaren Gräber gehört in die nachreformatorische Zeit. Ein grösserer Bestand ist bis in das 18. Jahrhundert innerhalb der Anlage IV festzustellen, wobei die Angehörigen der Landvögte, Inhaber von wichtigen Ämtern und eventuell auch Pfarrherren und ihre Familienmitglieder im oder vor dem ehemaligen Altarhaus bestattet worden sind. Weitere Gräber finden sich ausserhalb der ehemaligen Westmauer und gehören zu dem ehemals um das gekürzte Gotteshaus angelegten Friedhof. Erst durch die neuerliche Vergrösserung der Kirche im 19. Jahrhundert kamen diese Bestattungen ins Innere zu liegen.

Wie wir eingangs erwähnt haben, erscheinen die Klagen der Wangener und der Landvögte über die Baufälligkeit des Gotteshauses in den Briefen des 17. und 18. Jahrhunderts. Doch die sparsamen Berner Staatsväter konnten sich nie zu einer grundlegenden Sanierung des Gebäudes durchringen und begnügten sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit lokalen Reparaturen. Es blieb dem Kanton Bern des 19. Jahrhunderts vorbehalten, in den Jahren 1824–26 einen Neubau zu erstellen, der nur noch das ehemalige Altarhaus als Zeugen vergangener Grösse der Wangener Kirche bewahrte (Anlage V; Abb. 12).³⁷

V. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Grabung und der Bauforschung in der Kirche von Wangen an der Aare sind nicht aufgrund des Alters spektakulär, welches die Belegung des Kirchplatzes aufzuweisen hat. Eine erste Anlage aus der ersten

Hälften des 13. Jahrhunderts kann hier kaum als Überraschung gewertet werden. Äusserst aufschlussreich ist aber die Aussagekraft für die Geschichte des zugehörigen Städtchens. Die Zeit der Umfriedung des Platzes dürfte damit präziser definiert sein.

Als Überraschung, die wohl von niemandem erwartet wurde, der sich mit der Geschichte von Wangen befasst hatte, darf wohl die ursprüngliche Ausdehnung der Kirche mit dem angebauten Priorat gelten. Die Anlage übertraf bei weitem die Vorstellungen, die sich mit dem globalen Ausdruck «kleine Landpriorate» verbinden, und sie darf als eine der grössten ihrer Art bezeichnet werden. Sie stellt sich sogar gleichwertig in die Reihe bekannter Klosteranlagen und übertrifft mindestens, was die Kirche anbetrifft, ihr Mutterkloster Trub.

Die Archäologen sahen sich nicht nur von den spärlichen, in mühsamer Kleinarbeit gesicherten Befunden her vor Problemen der Rekonstruktion gestellt, sondern die schliesslich erarbeitete Synthese der baulichen Entwicklung stellt sich jenseits der gewohnten Proportionen ländlicher Pfarrkirchen. Wir finden hier die Geschichte einer mit der Reformation aufgehobenen Klosterkirche in starker Akzentuierung, die in unserem Fall wohl begreiflich wird, jedoch ungewöhnlich bleibt. Eine für die Zeit stolze Klosterkirche der ersten Hälften des 13. Jahrhunderts wird nach einer Brandkatastrophe in der zweiten Hälften des 14. Jahrhunderts nur reduziert wiederhergestellt, das ehemals tiefe Mönchschor drastisch verkürzt und das angebaute Kloster aufgegeben. Damit manifestiert sich der Niedergang nach einer recht kurzen Zeit der Prosperität deutlich im Baubestand. Es dürfte sich darin auch der Niedergang des kyburgischen Hauses widerspiegeln, dessen Vergabungen im Zusammenhang mit der Stadtgründung am Anfang des Priorates gestanden haben können. In dessen Geschichte zeigte sich somit das Schicksal seiner Förderer und der Übergang der Herrschaft an die Städte Bern und Solothurn. Zuletzt endet das Bauwerk in einem auch für die nachreformatorische Zeit und vor allem für die Kirche eines Landvogtsitzes völlig fremden Plan des kurzen, querrechteckigen Schiffes mit grossem, mittelalterlichem Chor, wie es dem Kunsthistoriker bis anhin als ein Unikum erschienen ist. Erst das 19. Jahrhundert brachte durch einen fast vollständigen Neubau glücklichere Proportionen.

Einbeziehen in die glücklichen Resultate unserer Forschung dürfen wir auch die Erkenntnis, die uns die Entwicklung einer Form von Klosterkirchen von der Frühromanik an besser überblicken und begreifen lässt. Die Ergeb-

nisse zeigen ein Stück Architekturgeschichte auf, welche in ihrer Linie über Lutry VD, Engelberg OW, Trub BE, Rüegsau BE (und sicher noch weiteren) erst mit dem bisher spätesten Beispiel von Wangen in ihrer ganzen Konsequenz erhellt wird.

Anmerkungen

¹ Die Arbeiten am Platz wurden ausgeführt von: Monique Rast, Lausanne (Leitung, Zeichnungen), Bernard Böschung, Ursins VD (Zeichnungen) vom Atelier d'archéologie médiévale, Moudon; Alexander Ueltschi (Grabung), Urs Kindler, Arthur Nydegger, Fritz Reber (Fotos, Vermessung) vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern; Mitarbeitern des Baugeschäftes Robert Wagner, Wangen an der Aare.

² Aus der Literatur sind zu erwähnen:

Karl H. Flatt, 700 Jahre Wangen an der Aare 1257–1957, Bern 1957.

do., Zur Geschichte der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, ZAK 1957, Heft 3/4, S. 191 f.

do., Die Beziehungen der Propstei Wangen an der Aare zum solothurnischen Wasseramt, in:

Jahrbuch für solothurnische Geschichte 32, 1959, S. 89–127.

do., Quellen zur Oberaargauer Geschichte, in: Jahrbuch des Oberaargaus, 1961, S. 182–186.

do., Bilder aus der Geschichte von Wangen an der Aare, in: Jurablätter 24, 1962, S. 33–50.

do., Der Oberaargau im Frühmittelalter, in: Jahrbuch des Oberaargaus, 1962, S. 60–79 (mit Zusammenfassungen von Referaten von Bernhard Stettler, Rudolf Moosbrugger-Leu, Hans Rudolf Sennhauser).

do., Die «Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Diss., Bern 1969.

Paul Kasser und Robert Studer, Denkschrift der Ersparniskasse Wangen 1824–1924.

Paul Mäder-Schweizer, Ortsgeschichte von Wangen a./Aare, vervielfältigte Broschüre, Wangen 1976.

Luc Mojon, Wangen an der Aare, in: Schweizerische Kunstdführer, 1955/1971.

Egbert Friedrich von Mülinen und Wolfgang Friedrich von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Theils, fünftes Heft: Der Oberaargau. Bern 1890, S. 225–238.

Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun (1868?), S. 652–655.

Robert Studer, Wangen und das Bipperamt, in: Berner Heimatbücher 73, Bern 1958.

³ *Fontes rerum Bernensium* I, S. 489, Nr. 98. – Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um Grosswangen LU (Angabe von Karl H. Flatt).

⁴ Die Lage gestaltet sich noch schwieriger, als auch das in der Nähe Trubs gelegene Dürrenroth BE oft als Roth bezeichnet wird. Dessen Kirchensatz gehörte aber den Deutschrittern von Sumiswald. Siehe z.B. die Verwechslung im Register der *Fontes rerum Bernensium* VII bezüglich die Urkunde Nr. 155 auf S. 153.

⁵ Karl Keller, Die Städte der Grafen von Kyburg (Ausstellung 800 Jahre Winterthur), 1980 und Die Grafen von Kyburg in Dokumenten, Ausstellungskatalog, Winterthur 1980.

⁶ *Fontes rerum Bernensium* IV, S. 556, Nr. 531; IV, S. 557, Nr. 532. Das Städtchen wird schon 1267 durch die Erwähnung eines Schultheissen Heinrich und von Bürgern aktenkundig: H. Boss, Urkundenbuch der Landschaft Basel I, 1881, Nr. 93.

⁷ Siehe die Dokumente u.a.: StAB, Ämterbücher Wangen A, S. 1, 9, 19 und 250 sowie B, S. 179.

⁸ Zur Baugeschichte des Klosters Trub siehe die neueste Veröffentlichung von Jürg Schwei-
zer, Kloster Trub, Grabung 1976/77, in: Archäologie der Schweiz 3. 1980. 2, S. 132 f.

⁹ *Fontes rerum Bernensium* II, S. 458, Nr. 436.

¹⁰ In den Dokumenten in der *Fontes rerum Bernensium* werden folgende Pröpste genannt:
1258 «Antonius, prepositus de Wange» (II, S. 476, Nr. 454); 1342 «hern Johans, probst ze
Wangen» (VI, S. 664, Nr. 681); 1348 «hern Heinrich von Symsheim, probst ze Wangen»
(VII, S. 367, Nr. 388); 1350 Heinrich von Messen (VII, S. 494, Nr. 516); 1366 und 1367
«Bruder Burgkart, probst ze Wangen» (VIII, S. 681, Nr. 1725; IX, S. 53, Nr. 93 und IX,
S. 72, Nr. 127); 1378 und 1389 «her Aymo von Möringen, probst ze Wangen» (IX, S. 625,
Nr. 1279 und X, 540, Nr. 1152).

Von Mülinen (S. 234) und Lohner (S. 653), deren Werke wir in Anmerkung 2 anführen, nennen noch weitere Vorsteher, wobei jedoch sicher ein Teil nicht ohne Überprüfung akzeptiert werden kann. Siehe auch: Flatt, Die Beziehungen der Propstei Wangen an der Aare zum solothurnischen Wasseramt (Anmerkung 2), S. 105. Eine bereinigte Liste der Pröpste, vom selben Autor, wird demnächst im Benediktinerband der *Helvetia Sacra* erscheinen. Die Aufhebung des Priorates geht aus der Zuweisung eines Leibgeding an den gewesenen Propst und seine Gattin hervor. StAB, Ob. Deutsch-Spruchbuch DD, S. 777.

¹¹ *Fontes rerum Bernensium* III, S. 154, Nr. 161.

¹² Über die bei der Reformation vorhandenen Güter und Rechte gibt das Urbar von Wan-
gen Auskunft. Siehe dazu: StAB, Urbarien-Verzeichnis, Bd. II, S. 381, Wangen. Veröffentlicht
bei: Flatt, Die Beziehungen der Propstei Wangen an der Aare zum solothurnischen Wasseramt
(Anmerkung 2), S. 107 ff. Vgl. auch Flatt, Landeshoheit (Anmerkung 2), S. 89–92. Zur Frage
des Kirchensatzes sind folgende Werke zu nennen, die sich mit den Verhältnissen im bernisch/
solothurnischen Raum befassen: Hans Morgenthaler, Die kirchlichen Verhältnisse der Herr-
schaft Bipp bis zur Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch, 32. Jg. 1927, S. 71–107 und
33. Jg., 1928, S. 56–80; Rudolf Gmür, Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.

¹³ In einem Dokument von 1324 wird wohl ein «her Peter, lutprieser ze Wangen» ge-
nannt, jedoch ohne genauere Bezeichnung seiner Zugehörigkeit; auch der 1367 verwendete
Begriff, Burkhardt «probst des gotzhuses von Wangen» definiert nichts genaueres. *Fontes re-
rum Bernensium* V, S. 438, Nr. 397 und IX, S. 72, Nr. 127.

¹⁴ Siehe dazu: Peter Eggengerger und Werner Stöckli, Die Pfarrkirche von Kirchlindach
BF. und Die Pfarrkirche von Oberwil bei Büren an der Aare, Manuskripte im ADB.

¹⁵ StAB: Unt. Deutsch-Spruchbuch E, S. 326 ff.

¹⁶ 1573: StAB, Ratsmanual Nr. 385, S. 226. 1698: StAB, Ratsmanual vom 20. April 1698,
S. 217.

1757: StAB, Venner-Manuale 142, S. 345 (B VII, 173, S. 345).

1776: StAB, Deutsch-Seckelschreiber-Protokolle 1669–1797, 27. Aug. 1776.

1823: StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823 (6, S. 1 f.).

¹⁷ Verträge in: StAB, Fach Wangen 1857, Aug. 12. und 1889, Juni 15.

Bestätigungen: StAB, Manuale des Regierungsraths vom 21. Sept. 1857, 16. Okt. 1857 (191,
S. 194 und 378) und 29. Jan. 1890 (300, S. 61). StAB, Protokoll des Grossen Raths vom
10. Nov. 1857 (29, S. 11) und 16. April 1890 (37, S. 396).

¹⁸ StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823 (6, S. 1 f) und StAB, Ämterbücher Wangen, Brief vom 11. April 1826 (6, S. 426).

¹⁹ Siehe dazu: Andres Moser, Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 40. So wurde zum Beispiel auch ein Altar, den der Kirchherr Markwart von Wolhusen dem Gotteshaus von Grosswangen LU spendete und zu dem das Kloster Trub den Kirchensatz und den Hof von Root LU beisteuerte, den «hochgelopten kungennen, Unser Frowen sant Marien, Gottes muter, und des heiligen crucis» geweiht. *Fontes rerum Bernensium* VII, S. 153, Nr. 155.

²⁰ Skizzen der verlorengegangenen Malereien und eines Sakramentskastens, dessen Fialen abgeschrotet worden waren, wurden veröffentlicht in: *Jahrbuch des schweizerischen Landesmuseums* 42, 1933, S. 29.

²¹ Siehe Anmerkung 18.

²² Im folgenden zählen wir die kleineren Änderungen und Arbeiten anhand der Amtsrechnungen Wangen (StAB) auf:

1591/92 einen «Länenstul» um den Taufstein von Tischmacher Jörgen Klientzen

1668 ein neuer «Krantz» für die Kanzel wird erstellt (B VII 2119)

1672/73 es werden neue Bänke geschaffen (B VII 2119)

1721/22 ein Glöcklein muss umgegossen werden (B VII 2122)

1726/27 die Kirche wird neu gedeckt und getäfert (B VII 2123)

1730/31 eine neue kleine Glocke wird gegossen (B VII 2123)

1740 eine neue grössere Glocke wird durch Jacob Kuhn, Zofingen, gegossen (B VII 2124)

1764/65 Vorhänge für die Kirchenfenster werden angeschafft (B VII 2127)

In einem Brief von 1776 beruft sich die Gemeinde auf weitere vom Staat bezahlte Arbeiten von 1668, 1706, 1742, 1755 und 1761. StAB, Ämterbücher Wangen, Schreiben vom 16. Sept. 1776 (N, S. 354). Der heute noch benutzte Abendmahlstisch und der Taufstein sind mit 1660 und 1667 datiert.

²⁵ StAB, Amtsrechnungen Wangen 1627, 1628, 1629 und 1630 (B VII 2116 und 2117).

²⁶ StAB, Amtsrechnungen Wangen 1645/46 (B VII 2117).

²⁷ StAB, Ämterbücher Wangen N, S. 354; StAB, Venner-Manuale 186, S. 4 und 127 (B VII, 217); StAB, Reparationen-Buch 17, S. 138 ff (B X 22).

²⁸ StAB, Amtsrechnungen Wangen 1586, 1587 und 1588 (B VII 2115).

²⁹ So wird zum Beispiel derselbe Maurer 1587 beauftragt, die Hohlziegel, wohl Firstziegel, zu verpflastern. StAB, Amtsrechnungen Wangen 1587 (B VII 2115).

³⁰ StAB, Protokoll des Grossen Raths vom 9. Juni 1823 (6, S. 1 f) und 1. März 1926 (7, S. 135 f; StAB, Ämterbücher Wangen 1824 (5, S. 264 und 276) und 1826 (6, S. 418 und 426).

³¹ Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1107, Balsthal, Koord. 231675/616475/ um 420 m ü.M.

³² Siehe Anmerkung 8.

³³ Wir folgen hier den Auskünften von Jürg Schweizer, Inventarisor der Kunstdenkmäler des Kantons Bern.

³⁴ Robert Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Basel 1899 und 1928, S. 102 ff.

³⁵ Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud 6, Les ans, architecture, peinture, littérature, musique I, p. 23; Hans Rudolf Sennhauser, Friedrich Oswald, Leo Schaefer, Vorromanische

Kirchenbauten, Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966, 1968 und 1971, S. 187.

³⁴ Dazu als Überblick: Richard Feller, Geschichte Berns I, Von den Anfängen bis 1516, Bern und Frankfurt am Main 1974, S. 177 ff.

Eine Belagerung von Wangen ist anfangs 1383 bezeugt. Emil Welti, Die Stadtrechnungen von Bern 1375–1384, Bern 1896, S. 252 ff.

³⁵ Hölzerne Konstruktionen dürften in mittelalterlichen Kirchen überhaupt häufiger gewesen sein, als allgemein angenommen wird. Vielfach verschwanden jedoch diese Elemente, ohne Spuren zu hinterlassen. Eine hölzerne lettnerartige Konstruktion ist in der Martinskirche von Schwyz noch im 17. Jahrhundert nachgewiesen. Sie stand über den vor dem Altarhaus angereihten Altären. Siehe: Hans Rudolf Sennhauser, Die Ausgrabungen in der Martinskirche zu Schwyz 1965/66, Separatdruck aus: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 66, 1974, S. 18 und Anmerkung 58. Ein hölzerner Lettner wird auch im Berner Münster als Vorgänger des gemauerten vermutet. Luc Mojon, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Band IV, Das Berner Münster, Basel 1960, S. 117 f.

³⁶ Die Datierung erfolgte nach Mojon. Siehe Anmerkung 2.

³⁷ Die in diesem Kapitel angedeuteten Quellen finden schon im historischen Teil Verwendung, und der Standort wird dort auch zitiert.